

Reinert, Inge

Von: Lindlau, Andreas <Andreas.Lindlau@nvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. November 2019 11:56
An: Reinert, Inge
Cc: Frieg, Katharina; Wirths, Joachim; Trösser-Berg, Guido
Betreff: 30. Änderung und Erweiterung BP25 "Ortskern Marienheide"

Sehr geehrte Frau Reinert,

zu Ihrer 30. Änderung und Erweiterung des BP25 „Ortskern Marienheide“ nimmt der NVR wie folgt Stellung:

Aktuell betreibt der NVR zusammen mit dem Oberbergischen Kreis, dem Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Köln und der IHK Köln an einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Oberbergischen Bahn RB 25 zur elektrifizierten S-Bahn S15.

In verschiedenen Varianten ist eine Änderung bzw. Erweiterung der Bahnanlagen in dem von Ihnen genannten Bereich. Wir bitten Sie daher bis zum Abschluss der Studie, welchen wir Anfang 2020 erwarten, zu warten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Andreas Lindlau** Meister für Bahnverkehr (IHK)
SPNV-Investitionsförderung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-6679
Fax: +49 221 20808-86679
andreas.lindlau@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>



Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

T2

①



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Marienheide
III - Planung
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

Nur per E-Mail inge.reinert@marienheide.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-1513-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504-4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	18.11.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 30.Änderung und Erweiterung des BBP Nr. 25 "Ortskern Marienheide"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.11.2019 - Ihr Zeichen: III--61_25-30/rei

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass ich in einem etwaigen Baugenehmigungsverfahren recht-zeitig beteiligt werde. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

T3

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Marienheide
FB III - Planung
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 27. November 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-740
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

30 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 25 "Orts- kern Marienheide" gemäß § 13a BauGB

Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.11.2019 – III-61_25-30/rei. -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisen-
stein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“.
Letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes war die Erzbergbau Sie-
gerland AG. Deren Rechtsnachfolgerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe
GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld. Diese Gesellschaft ist
auch heute noch erreichbar.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der
Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit
bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Schreiber, Marion

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2019 07:03
An: Schreiber, Marion
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB zur 30. Änderung des BP Nr. 25 "Ortskern Marienheide"

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Schreiber,

das o. g. Plangebiet liegt im direkten Bereich des Abschnittes 32.3 der B 256 (Hauptstraße), Ortsdurchfahrt und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung der 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 (Ortskern Marienheide) der Gemeinde Marienheide bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung allerdings nicht.

Bezüglich des Eckgrundstückes „Hauptstr. Nr. 77/An der Ringmauer“ bitte ich jedoch um Berücksichtigung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen:

- Im Bereich der Einmündung zum zukünftigen Wohngebiet sind die erforderlichen Sichtfelder einzutragen. Außerdem ist textlich darauf hinzuweisen, dass diese auf Dauer von baulichen Anlagen (z. B. Einfriedungen, Mülltonnenstellplätze o. a.) und Aufwuchs über 0,70 m Höhe freizuhalten sind. Außerdem bitte ich sicherzustellen, dass durch eine entsprechende Ausgestaltung des Zufahrtsbereiches, der Anliegerverkehr zügig und ohne Störung des nachfolgenden Verkehrs von der B 256 abfahren und sich auf den nachfolgenden Erschließungsflächen verteilen kann. Dabei ist der Zufahrtsbereich unter Berücksichtigung der maßgebenden Schleppkurven und den entsprechenden Sichtweiten mit einer für den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw genügenden Breite und mit ausreichend großen Eckradien anzubinden. Sollte es in diesem Bereich innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu Auffälligkeiten kommen und somit Anpassungen im Zufahrtsbereich der B 256 (Abs. 32.3, ca. Stationierung 2+600) notwendig werden, weise ich bereits heute darauf hin, dass alle damit einhergehenden Kosten was die planerischen und baulichen Änderungen und Anpassungen der B 256 und deren Nebenanlagen betreffen alleine zu Lasten des Vorhabenträgers gehen.
- Dem Straßengelände darf kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt werden. Das Wasser ist deshalb außerhalb des Straßengeländes zu fassen und auch abzuleiten.
- Die geplanten Bautätigkeiten für das Wohngebiet haben aus dem B- Plangebiet (ohne Verkehrsfläche der B 256!) heraus zu erfolgen; Bautätigkeiten von der B 256 aus werden nicht gestattet.

Darüber hinaus bitte ich um Berücksichtigung der nachfolgenden Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB:

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der B- Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.

- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Was die in der 30. Änderung des B- Planes Nr. 25 vorgesehenen Änderungen der Werbeanlagen betreffen bitte ich um Berücksichtigung des nachfolgenden Punktes:

- Beleuchtungsanlagen mit Wirkung zu der klassifizierten Straße sind so aufzustellen und auch abzuschirmen, dass der Verkehr auf diesen weder behindert noch geblendet wird. Werbeanlagen bedürfen hierbei der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung.

Im Rahmen der weiteren Abstimmungen behalte ich mir ergänzende Forderungen vor.
Über Ihren Entscheid zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie mich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Fax: 0221/8397-105

E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Von: Schreiber, Marion [mailto:Marion.Schreiber@marienheide.de]

Gesendet: Montag, 11. November 2019 12:14

Betreff: Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB zur 30. Änderung des BP Nr. 25“Ortskern Marienheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB für die 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25“Ortskern Marienheide“ gem. § 13a BauGB der Gemeinde Marienheide.

Die Unterlagen sind ab **12.11.2019** unter <https://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/> Behördenbeteiligung einzusehen. . Näheres s. Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marion Schreiber

Fachbereich III – Planung


Marienheide
Zuhause im Bergischen



T5



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Marienheide
Der Oberbürgermeister
Fachbereich: III - Planung
Frau Reinert
Postfach 1220
51704 Marienheide



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R 04 -W(E) TÖB-KÖL-19-66247

17.12.2019

Ihr Zeichen: III-61_25-30/rei.

Ihre Nachricht vom 07.11.2019

30. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"

Sehr geehrte Frau Reinert,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitte ich die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Planung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und hinweise beachtet werden:

- Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse sind wir durch Vorlage von prüffähigen Bauantragsunterlagen (Baubeschreibung, maßstabsgetreue/prüfbare Pläne, Querschnitte) erneut zu beteiligen.
- Bei Planungen zur Bahntrasse hin, ist folgendes zu berücksichtigen: Die Tiefe der Ausschachtungen für Fundamente etc. müssen außerhalb des Druckbereiches der Eisenbahnverkehrslasten liegen (Bahndamm / Brückenfundamente / Flügelmauern).
- Es sind die Abstandsflächenregelungen nach der BauO NW LBO beachten, bei Unterschreitung ist, falls wir die Abstandsflächen übernehmen können, der Abschluss eines kostenpflichtigen Gestattungsvertrages erforderlich.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden,

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:

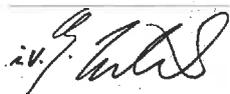


da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

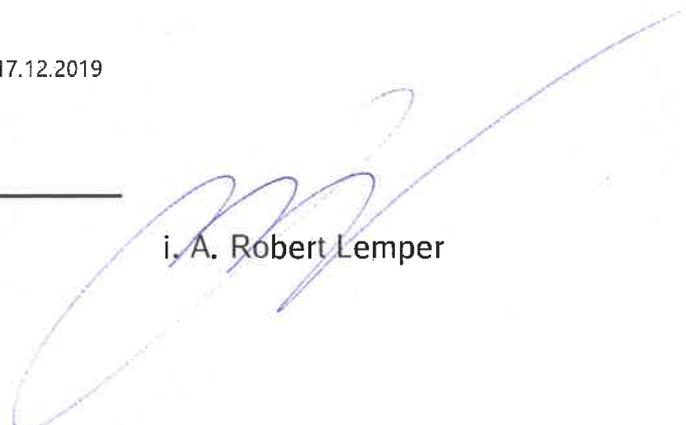
Mit freundlichen Grüßen

17.12.2019

X 

i.V.

Signiert von: Gerhard Heibroek


i. A. Robert Lemper